

## **Hygienekonzept des TC Rot-Gold Würzburg e.V.**

**für die Clubräume Mergentheimer Str. 15, 97082 Würzburg**

in der Fassung vom 04.04.2022

Auf Grund der Infektionsschutzbestimmungen, betreffend die Corona-Pandemie, gilt für das Betreten der Clubräume und die Teilnahme am Clubbetrieb des TC Rot-Gold Würzburg e.V. folgendes Hygienekonzept:

1. **Wer das Clubheim betritt verpflichtet sich zur Einhaltung des Hygienekonzepts.**
2. **Das Betreten des Clubheims ist ausschließlich (vollständig) Geimpften, Genesenen oder Getesteten gestattet (3G-Regelung). Getestete benötigen einen schriftlichen oder elektronischen Testnachweis über einen negativen PCR-Test oder vergleichbaren Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde oder über einen negativen PoC-Antigentest (jedoch nicht Selbsttest!), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde\*. Wir empfehlen allen Geimpften und Genesenen sich jeweils vor Betreten des Clubheimes ebenfalls zu testen bzw. testen zu lassen.**

Soweit noch nicht geschehen, haben alle (vollständig) Geimpften bzw. Genesenen, die am Trainingsbetrieb teilnehmen wollen, ihren Impfnachweis bzw. Genesenen-Nachweis auf elektronischem Weg per Mail an [geschaeftsstelle@tc-rot-gold-wuerzburg.de](mailto:geschaeftsstelle@tc-rot-gold-wuerzburg.de) vorzulegen. Gleiches gilt für den jeweils aktuellen Testnachweis derjenigen, die weder geimpft noch genesen sind. Der Impf- bzw. Genesenen-Nachweis muss ebenso wie der jeweilige Test-Nachweis außerdem in jedem Fall vor Ort vorgezeigt werden können.

**Alle anderen Personen sind vom Zutritt zum Gebäude ausgeschlossen!**

\*Es gelten Ausnahmen für Kinder bis zum 6. Geburtstag, sowie für Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, und für noch nicht eingeschulte Kinder.

3. Ausschließlich gesunde Personen dürfen die Clubräume betreten. Weiter sind
  - Personen mit nachgewiesener COVID-19-Infektion,
  - Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen, sowie
  - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (z.B. akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, akute respiratorische Symptome jeder Schwere) vom Betreten der Clubräume ausnahmslos ausgeschlossen.
4. Die Trainer/Übungsleiter überwachen die Einhaltung der Zutrittsbeschränkungen jeweils vor Beginn des Unterrichts bereits am Eingang des Clubheims (ggf. Identitätsnachweis verlangen!). Personen, die die Voraussetzungen unter 2 bzw. 3 nicht erfüllen sind ausnahmslos abzuweisen. Um unberechtigte Zutritte auszuschließen, darf der „Schnapper“ an der Eingangstür nicht in Funktion gesetzt werden, die Eingangstür darf auch nicht unbeobachtet offen stehen.
5. Sollte eine Person während des Aufenthalts in den Clubräumen Symptome entwickeln, wie z.B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so hat sie umgehend die Clubräume zu verlassen. Sofern Minderjährige betroffen sind, ist jeweils mindestens ein Erziehungsberechtigter über die Situation zu informieren und um umgehende Abholung des/der betroffenen Minderjährigen zu bitten. Bis zur Abholung muss die minderjährige Person möglichst abgesondert im Clubheim warten. Dabei sind unbedingt die Mindestabstände einzuhalten. Außerdem sind in diesen Fällen – soweit möglich - Masken von Betreuern und Betroffenen zu tragen. Es ist in jedem Fall möglichst umfassend zu lüften.
6. Sollte eine Erkrankung im Sinn von Ziff. 5 in einem Gruppentraining aufgetreten sein, wird allen Gruppenteilnehmer empfohlen sich an ihren Hausarzt, das Gesundheitsamt oder an die

Kassenärztliche Vereinigung (Rufnummer 116 117) zwecks Testung zu wenden.

Vom Geschehen und den getroffenen Maßnahmen ist umgehend der Vorstand zu informieren.

Dabei ist auch anzugeben, wer die o.g. Symptome gezeigt hat, wie lange die Person sich in den Clubräumen aufgehalten hat und welche weiteren Personen Kontakt zu ihr hatten, d.h. am betroffenen Gruppenunterricht teilgenommen haben.

Sofern sich der Vorfall beim Einzeltraining ereignet hat, ist vom Betroffenen entsprechend zu handeln und insbesondere auch der Vorstand zu informieren.

7. In den Clubräumen soll wo immer möglich auf die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Paaren bzw. Einzelpersonen geachtet werden. Außerdem wird, außer beim Tanzen, empfohlen mindestens eine medizinische Gesichtsmaske, die Mund und Nase bedeckt, zu tragen.
8. Die Nutzer der Clubräume sollen ihre Hände beim Betreten der Räume desinfizieren oder mit Seife und fließendem Wasser gründlich waschen.
9. Während des Trainings (gilt für Gruppen- und Einzeltraining) sind in den Sälen 1 und 2 die Lüftungsanlagen mit Betrieb auf Schalterstellung 5 (volle Leistung) einzustellen. Nach einer Trainingszeit von jeweils längstens 60 Minuten und am Ende jeder Trainingseinheit ist eine Pause von mindestens 5 Minuten einzulegen, in der sämtliche Fenster des benutzten Saales ganz zu öffnen sind um einen vollständigen Luftaustausch sicher zu stellen. Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf während des Lüftens keine Musik abgespielt werden.
10. In Saal 3 müssen – wegen der dort fehlenden Lüftungsanlage – die Fenster während des gesamten Trainings mindestens in Kippstellung geöffnet sein. Nach einer Trainingszeit von jeweils längstens 60 Minuten und am Ende jeder Trainingseinheit ist eine Pause von mindestens 5 Minuten einzulegen, in der sämtliche Fenster ganz zu öffnen sind um einen vollständigen Luftaustausch sicher zu stellen. Aus Gründen des Lärmschutzes der Nachbarn darf deshalb Musik nur in verminderter Lautstärke abgespielt werden.
11. In den Umkleiden sind die Fenster, solange die Umkleiden benutzt werden auf Kippstellung zu öffnen, zusätzlich ist bei Bedarf durch Stoßlüften der vollständige Luftaustausch sicherzustellen.
12. In den Toiletten schalten sich die Lüftungsanlagen automatisch beim Einschalten des Lichts ein. Zusätzlich sind die Fenster während der Gruppentrainings mindestens auf Kippstellung zu öffnen.

**Wer die o.g. Regelungen nicht einhält wird des Clubheims verwiesen und verliert das Recht auf eine Teilnahme am Training!**

Das Hausrecht wird ausgeübt von den Vorstandsmitgliedern, sofern kein solches vor Ort ist, von den Trainern bzw. Übungsleitern, und sofern auch kein Trainer/Übungsleiter vor Ort ist, vom ältesten Clubmitglied vor Ort. Sofern kein Vorstandsmitglied vor Ort ist, sind der Sportwart bzw. (falls Kinder oder Jugendliche betroffen sind) der Jugendwart und stets die Geschäftsstelle des Clubs unverzüglich zu informieren.

Das Hygienekonzept wird auf der Homepage des TC Rot-Gold Würzburg e.V. veröffentlicht. Es liegt in den Clubräumen in gedruckter Form in allen Sälen, im Eingangsbereich und im Foyer zur Einsicht aus. Es tritt am 04.04.2022 in Kraft, ersetzt das Hygienekonzept vom 18.02.2022 und gilt bis auf Weiteres.

Würzburg, 04.04.2022

TC Rot-Gold Würzburg e.V.

Der Vorstand